

Lieferungs- und Verkaufsbedingungen

1. Die Annahme von Aufträgen bezüglich Sorten, Mengen und Preisen wird vorbehalten. Aufträge sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns angenommen. Durch Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber unsere Lieferungs- und Verkaufsbedingungen als verbindlich an. Desgleichen behält sich der Verkäufer die Über- und Unterlieferung der Auftragsmenge mit 10 % vor.
2. Mündliche oder telefonische Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.
3. Bei „Kauf auf Abruf“ (Rahmenauftrag) bedarf die Annahmeerklärung der schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer. Mit Abschluß des Vertrages ist der Gesamtkaufpreis fällig.
Die „Auf Abruf“ gekaufte Ware ist innerhalb von 12 Monaten abzurufen und abzunehmen.
4. Lieferung erfolgt ab Werk, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Zahlungsbedingungen:
bei Zahlung: a) innerhalb 8 Tagen ab Rechnungsdatum –2% Skonto
b) innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug
6. Wechsel werden von uns nur nach vorheriger Vereinbarung vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit hereingenommen. Diskont und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Käufers. Für rechtzeitige Vorzeigung der Protesterhebung der Wechsel wird keine Haftung übernommen.
7. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus unseren Warenlieferungen getilgt hat.
8. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
9. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für die Verträglichkeit der Massen mit den gelieferten Verpackungen. Verträglichkeitstests sind vom Käufer im Voraus durchzuführen
10. Mängelrügen sind unverzüglich nach Erhalt der Waren durch den Kunden vorzunehmen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens innerhalb von 8 Tagen bei uns schriftlich eingehen. Geringfügige Abweichungen in der Ausführung der Artikel in Farbe berechtigen nicht zur Mängelrüge.
Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, nach Rückgabe der mangelhaften Ware innerhalb von 4 Wochen mangelfreie Waren nachzuliefern. Bis dahin ist ein Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nicht begründet.
11. Im Falle von Streiks oder Aussperrungen (auch in Fremdbetrieben), Rohstoffmangel ohne Nachweis eines Nichtverschuldens, sowie im Falle höherer Gewalt, ist der Verkäufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder den Vertrag im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten ganz oder teilweise zu erfüllen, oder der Verkäufer wird für die Dauer der Störung und im Umfang Ihrer Wirkung von der Lieferpflicht befreit. Der Käufer ist nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche daraus gegen uns geltend zu machen.
12. Einkaufsbedingungen des Käufers finden nur in soweit Anwendung, als sie nicht im Widerspruch zu diesen Verkaufsbedingungen stehen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes ist Ansbach / Bayern.
Bei Auslandsgeschäften gilt deutsches Recht.